



Bürgermeister lädt zu Einwohnerdialogen

Ab März startet die Stadt Halle (Saale) ein neues Veranstaltungsformat, um mit Halleserinnen und Hallesern ins Gespräch zu kommen. Die sogenannten Einwohnerdialoge sollen vierteljährlich stattfinden, beginnend am **Mittwoch, 15. März**, in Neustadt. Beginn ist um 18 Uhr in der Turnhalle der Gemeinschaftsschule Heinrich-Heine, Hemingwaystraße 1. Zunächst wird die Verwaltung geplante Vorhaben vorstellen, zum Beispiel den Neubau eines Spielplatzes am Bruchsee, die Sanierung der Grundschule Otfried Preußler sowie die Baumaßnahme an der Sporthalle am Bildungszentrum. Im Anschluss daran können Einwohnerinnen und Einwohner Fragen stellen und eigene Ideen einbringen. Bürgermeister Egbert Geier moderiert die Veranstaltung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Einwohnerdialoge sind in den Bereichen Heide-Nord/Dölau/Lettin am 14. Juni sowie Trotha am 13. September geplant.

Stadt ruft zum Frühjahrsputz auf

Die Stadt Halle (Saale) und die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH rufen nach der coronabedingten Zwangspause in diesem Jahr wieder zu einem gemeinsamen Frühjahrsputz **vom 20. bis 31. März** auf. Einwohnerinnen und Einwohner, Vereine, Unternehmen und Hausgemeinschaften können sich an der Aktion beteiligen. Der Frühjahrsputz wird vom städtischen Dienstleistungszentrum (DLZ) Bürgerbeteiligung koordiniert. Das DLZ organisiert nach vorheriger Absprache auch die Bereitstellung von Mülltüten oder das Abfahren von Unrat. Aktionen können bis 15. März angemeldet werden unter Telefon 0345 221-1115 oder per E-Mail an: dlz-buergerbeteiligung@halle.de. Das Anmeldeformular und weitere Informationen im Internet unter: www.fruehjahrsputz.halle.de

INHALT

Gelebte Städtepartnerschaft Hallesche Feuerwehrfrau zu Gast in Savannah	Seite 2
Mitreten und mitgestalten Halleser können Stadtentwicklung mitbestimmen	Seite 3
Grundstein für Neuanfang gelegt Ehemaliges Gravo-Druck-Areal am Reileck wird bebaut	Seite 5
Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)	Seite 6

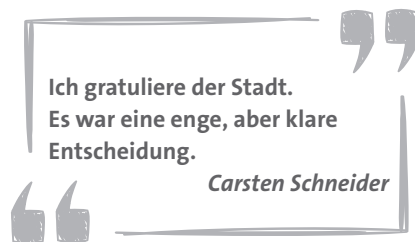


An der Bundespressekonferenz haben teilgenommen (v.l.): Basil Kerski, Stellvertretender Vorsitzender der Jury; Staatsminister beim Bundeskanzler Carsten Schneider, Bundestagsabgeordneter und Beauftragter der Bundesregierung für Ostdeutschland; Katrin Budde, Bundestagsabgeordnete und Vorsitzende der Jury; Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff sowie Bürgermeister Egbert Geier. Foto: Ute Albersmann

„Wir haben überzeugt“ Halle (Saale) setzt sich im Wettbewerb um das Zukunftszentrum durch

Erfolg für die Stadt Halle (Saale): Das „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ wird bis 2028 am Riebeckplatz, im Zentrum der Stadt, mit bester Anbindung nach Deutschland und Europa errichtet.

„Das ist eine großartige, um nicht zu sagen, einmalige Nachricht für unser Stadt, die Region und das Land Sachsen-Anhalt. Unser monatelanger, unermüdlicher Einsatz ist von Erfolg gekrönt. Mein Dank geht an alle Unterstützerinnen und Unterstützer in der Stadt, der Region und insbesondere auch im Land und im Bund. Dieser Erfolg ist eine Teamleistung über alle Ebenen hinweg und wir freuen uns gemeinsam sehr, dass wir die Jury überzeugt haben“, sagt Bürgermeister Egbert Geier.



Eine Jury rund um die Bundestagsabgeordnete Katrin Budde hat entschieden, dass das Zukunftszentrum nach Halle kommt. „Halle hat ein hervorragendes kulturelles Umfeld. Der Standort ist bestens geeignet“, so die Jury-Vorsitzende Katrin Budde. Auch der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland, Carsten Schneider, befürwortet die Entscheidung für den Standort Halle: „Ich gratuliere der Stadt. Es war eine enge, aber klare Entscheidung.“

Die Stadt Halle (Saale) hat von Beginn an auf Beteiligung und eine breite Unterstützungsbasis gesetzt. Ein Netzwerk aus mehr

als 70 kulturellen, zivilgesellschaftlichen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Einrichtungen in der Stadt, der Region und in Sachsen-Anhalt hat die Bewerbung mitgetragen und gefördert.

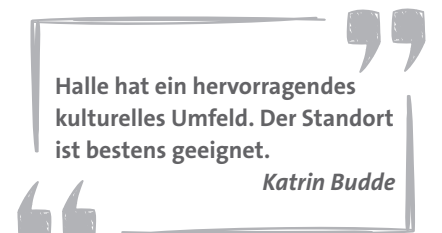
„Unsere Bewerbung war keine ‚One-City-Show‘. Gemeinsam haben wir Halle als Standort beworben, mit Elan, Charme, Kreativität und mit ganz klaren Fakten: Im Zentrum Deutschlands und Europas gelegen, mit bester nationaler und internationaler Anbindung, einer hervorragenden Wissenschafts- wie auch Kulturlandschaft, einer engagierten Bürgerschaft und nicht zuletzt dem perfekten Standort bietet Halle ideale Voraussetzungen dafür, dass das Zukunftszentrum ein Erfolg wird und die hohen Erwartungen erfüllen kann. Jetzt liegt es am Bund, das Zukunftszentrum Wirklichkeit werden zu lassen. Stadt, Region und Land werden dabei weiter nach Kräften unterstützen“, so Geier.

In dem mehrmonatigen Bewerbungsverfahren hat die Stadt ihre Voraussetzungen anhand von vorgegebenen Kriterien dargestellt und damit Jury und Bundesregierung überzeugt. Die Stadt und ihre Region bieten optimale Voraussetzungen, um das Zukunftszentrum als Denkfabrik zu einem Impulsgeber für Deutschland und Europa zu machen. Um Lösungsansätze für aktuelle und künftige gesellschaftliche, soziale, wirtschaftliche und ökologische Herausforderungen zu finden – wie etwa Klimawandel, Migration, Demografie, die Weiterentwicklung der Demokratie.

„Das Zukunftszentrum wird mehr als 30 Jahre nach der Wiedervereinigung mehr denn je gebraucht – und das keineswegs als Infrastrukturmaßnahme, sondern um Wissen und Erfahrungen zu gesellschaftlichen

und strukturellen Transformationsprozessen zu bündeln, Kompetenzen zusammenzuführen, Bürgerdialoge zu organisieren und Strategien für den Umgang mit Transformationsprozessen zu entwickeln – als ein lebendiger Ort in einer Stadt im Herzen Deutschlands und Europas“, sagt Geier.

Ein sofort verfügbares und bebaubares Bau- und Bebaubares Areal im Nordostbereich des Riebeckplatzes steht als Bauplatz für das Zukunftszentrum, eine der größten Einzelinvestitionen in der Stadt seit der Wiedervereinigung, zur Verfügung. Das Areal bietet dem vom Bund geplanten Architekturwettbewerb alle erdenklichen Spielräume.



Die Stadt Halle (Saale) hat sich im Standortwettbewerb gegen sieben Bewerberstädte aus den ostdeutschen Bundesländern durchgesetzt. Die Einrichtung eines Zukunftszentrums ist eine der zentralen Empfehlungen der 2019 von der Bundesregierung eingesetzten Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“. Im Mai 2022 beschloss die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag die Eckpunkte zur Gründung des Zukunftszentrums. Die Auslobung des Standortwettbewerbs startete im Juli 2022. Das Zentrum soll 2028 eröffnet werden. Der Bund investiert rund 200 Millionen Euro; circa 200 Arbeitsplätze für hoch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen entstehen.



Sandra Hoffmann (6.v.l.) wurde von ihren Kollegen gut aufgenommen. Brooke Mollenkamp (4.v.l.) wird zu einem Gegenbesuch nach Halle kommen. Das Fire Department besitzt ein eigenes Feuerlöschboot namens „Courageous“ (dt. mutig). Auch die amerikanischen Medien sind an dem Austausch interessiert und interviewen Sandra Hoffmann vor Ort. In ihrer Freizeit dreht die hallesche Feuerwehrfrau in Savannah ihre Joggingrunden. Fotos: Privat



Gelebte Städtepartnerschaft

Hallesche Feuerwehrfrau zu Gast in Savannah – Gegenbesuch im April

Gemeinsame Konzerte, Bürgerreisen und Austauschprogramme für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende – die Liste von Aktivitäten, die Halles Städtepartnerschaft mit Savannah im US-Bundesstaat Georgia mit Leben füllt, ist lang. Seit Oktober 2011 werden die freundschaftlichen Beziehungen immer weiter vertieft; zuletzt absolvierten im Frühjahr 2022 Lehramtsstudierende ein mehrwöchiges Schulpraktikum in den USA.

Aktuell ist Sandra Hoffmann, Brandreferendarin in der Abteilung Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst der Stadt Halle (Saale), in Savannah und lernt die Abläufe bei den Kameradinnen und Kameraden vom „Fire Department Savannah“ kennen. Im Zentrum der dreiwöchigen Weiterbildung stehen die Bereiche Feuerwehr-Taktik, Lageerkundung, beispielsweise durch den Einsatz von Drohnen, Einsatzleitung, aber auch neue Verfahren in der Vegetationsbrandbekämpfung. Der

Aufenthalt ist Teil ihrer Ausbildung für den gehobenen und höheren feuerwehrtechnischen Dienst bei der Stadt.

Der Austausch der Partnerstädte wird von den jeweiligen Bürgermeistern, Egbert Geier und Van R. Johnson, II, ausdrücklich unterstützt. „Die Aktion unserer beiden Feuerwehren ist gelebte Städtepartnerschaft. Unser Dank gilt vor allem dem Teutonic Council of Savannah. Dieser Zusammenschluss von drei deutsch-amerikanischen Kulturgesellschaften hat sich für die Begleitung und Umsetzung des Austauschs außerordentlich engagiert“, so Egbert Geier.

Zunächst lernte die Hallenserin das lokale Feuerwehr-Department mit den verschiedenen Wachen sowie deren Alltags- und Spezialtechnik kennen. So verfügt das „Fire Department“ beispielsweise über ein eigenes Feuerlöschboot. Darüber hinaus konnte sie bereits im Headquarter

(Hauptquartier) an Einsätzen teilnehmen. „Dort ist auch der ‚Rescue 1‘ stationiert, vergleichbar mit einem deutschen Feuerwehr-Rüstwagen. Die Wagen enthalten Materialien zur technischen Rettung, zum Beispiel nach Verkehrs- und Maschinenunfällen. ‚Rescue 1‘ wiederum hat auch noch Tauchtechnik an Bord“, berichtet Sandra Hoffmann, die auch schon von den lokalen Medien Savannahs interviewt wurde.

Die Stadt Halle (Saale) unterstützt den Austausch finanziell und hat die Kosten für die Flugtickets übernommen. Untergebracht ist Sandra Hoffmann bei der Familie von Brooke Mollenkamp. Die Amerikanerin übt eine Tätigkeit aus, die mit einer Funktion im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst in Deutschland vergleichbar ist. Sie wird voraussichtlich im April zum Gegenbesuch nach Halle kommen. Informationen zu Halles Städtepartnerschaften und -freundschaften im Internet unter: www.partnerstaedte.halle.de

Zwei neue Geh- und Radwege für die Silberhöhe

Stadt setzt Vorhaben am Hohen Ufer und in der Grünen Mitte um

Ab Oktober will die Stadt auf der Silberhöhe zwei Bauvorhaben realisieren: Zum einen ist der Neubau des Geh- und Radwegs in der Grünen Mitte geplant. Künftig soll dort eine beleuchtete, 2,5 Meter breite, asphaltierte Trasse durch den Baumhain der Grünen Mitte führen und als direkte Verbindung von der Grundschule Hanoier Straße zur Straßenbahnhaltestelle Anhalter Platz führen. Im Zuge der Baumaßnahme werden elf Bäume gepflanzt und ein bisheriger Trampelpfad mit Pflaster befestigt, um somit die Wohnbebauung an der Hanoier Straße mit der Ludwig-

Bethcke-Straße im Norden direkt zu verbinden. Insgesamt investiert die Stadt rund 417 000 Euro; finanziert mit Mitteln aus dem Förderprogramm „Soziale Stadt – Silberhöhe“ des Landes Sachsen-Anhalt sowie städtischen Eigenmitteln.

Das zweite Vorhaben wird im Bereich des Wohngebiets „Am Hohen Ufer“ nahe der Saale-Elster-Aue umgesetzt. Dort soll ein vorhandener, großteils unbefestigter Pfad an der Nordgrenze des Landschaftsschutzgebiets Saaletal zu einem asphaltierten Geh- und Radweg in einer Breite

von zwei Metern ausgebaut werden. Ziel ist es, das Wohngebiet zukünftig besser mit dem umgebenden Naturraum und dem Gewässerufer zu verbinden, unter anderem auch mit dem ebenfalls in Planung befindlichen Neubau des Elsterradweges. Investiert werden etwas mehr als 337 000 Euro, davon Mittel aus dem Förderprogramm „Stadtumbau Ost“ sowie städtische Eigenmittel.

Der Bauzeitraum beträgt in beiden Fällen ungefähr vier Monate und wird, je nach Witterung, im Frühjahr 2024 beendet sein.

Ablauf eines Bauleitplanverfahrens

SCHRITT 1

Aufstellungsbeschluss

Das formale Verfahren beginnt in der Regel mit einem Aufstellungsbeschluss durch den Stadtrat, der daraufhin im Amtsblatt bekannt gemacht wird. Derzeit gibt es 40 laufende Verfahren.

SCHRITT 2

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf des Bebauungsplans, das Rohkonzept, wird im Fachbereich Planen ausgehängt und auf www.halle.de eingestellt – in der Regel für einen Monat (nach Bekanntgabe im Amtsblatt). Bei hohem öffentlichem Interesse werden Bürgerversammlungen durchgeführt. Die Planung ist noch flexibel und nicht bis in alle Einzelheiten ausgearbeitet. Aktuell betrifft dies ein Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 152 – Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite

SCHRITT 3

Öffentliche Auslegung

Die Erkenntnisse aus Schritt 2 fließen in den Planentwurf ein, der mit der Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach Beschluss des Stadtrats für einen Monat öffentlich ausgelegt wird (nach Bekanntgabe im Amtsblatt). Einwohnerinnen und Einwohner können die Unterlagen einsehen und Stellungnahmen abgeben. Ein Verfahren ist derzeit auf diesem Stand: Bebauungsplan Nr. 179 – Kröllwitz, Wohnbebauung Sandbirkenweg

SCHRITT 4

Satzungsbeschluss

Bei der Aufstellung des Bauleitplans sind öffentliche und private Belange abzuwägen. Der Stadtrat entscheidet darüber mit einem Abwägungsbeschluss und trifft anschließend den Satzungsbeschluss.

SCHRITT 5

Inkrafttreten

Nach erfolgtem Satzungsbeschluss wird der Bebauungsplan im Amtsblatt bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Mitreden und mitgestalten



Am Sophienhafen soll ein neues Wohngebiet entstehen. Das Verfahren dazu befindet sich gerade in der Phase der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung. Foto: Thomas Ziegler

Hallenserinnen und Hallenser haben ein Mitspracherecht bei der Stadtentwicklung. Doch nur wenige nutzen diese Möglichkeit der Bürgerbeteiligung. Dabei ist es einfach, Unterlagen einzusehen und Einwände vorzubringen. Das Amtsblatt erklärt, wie es geht.

Hallenserinnen und Hallenser können sich auf verschiedene Weise in die Stadtentwicklung einbringen und an Entscheidungsprozessen mitwirken. Die Beteiligungsmöglichkeiten reichen von Patenschaften über Ehrenämter bis hin zur Teilnahme an Bürgerdialogen oder Ideewerkstätten. Aber auch im Rahmen von Bauleitplanverfahren können Einwohnerinnen und Einwohner mitreden und mitgestalten (siehe „Ablauf eines Bauleitplanverfahrens“). Doch nur wenige wissen um diese Möglichkeit beziehungsweise nutzen diese. Dabei können alle Interessierten kostenfrei die entsprechenden Unterlagen einsehen und Anregungen sowie Einwände vorbringen – schriftlich oder mündlich.

Sobald das Rohkonzept für einen Bebauungsplan erstellt ist, geht dieser erstmals in die Öffentlichkeitsbeteiligung – so wie der „Bebauungsplan Nr. 152 – Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite“. Auf der Saline-Halbinsel soll auf einer Fläche von circa 1,7 Hektar ein neues Wohngebiet sowie Grünflächen geschaffen werden. Zu den weiteren Inhalten und Zielen können sich Einwohnerinnen und Einwohner noch bis 24. Februar informieren und dazu Bedenken und Hinweise äußern. Nach Ablauf dieser Frist werden die sowohl von Privatpersonen als auch Fachbehörden eingegangenen Stellungnahmen geprüft und in die weitere Planung einbezogen. Da dies, je nach Verfahren, sehr zeitintensiv ist, kann

es Monate, manchmal auch Jahre dauern, bevor das Rohkonzept überarbeitet und erneut dem Stadtrat vorgelegt werden kann.

Wenn die Stadträtinnen und Stadträte mit der überarbeiteten Planung einverstanden sind, wird der Bebauungsplan ein weiteres Mal öffentlich ausgelegt – und wiederum können Hallenserinnen und Hallenser die Unterlagen einsehen und Vorbehalte anmelden. In dieser Phase befindet sich derzeit der „Bebauungsplan Nr. 179 – Kröllwitz, Wohnbebauung Sandbirkenweg“, der bis 1. März öffentlich eingesehen werden kann. Mehr als zwei Jahre sind seit der ersten Auslegung im September / Oktober 2020 vergangen. Die damals vorgebrachten Einwände wurden geprüft und in die Planung für das rund 1,4 Hektar große Areal in Kröllwitz aufgenommen. Dort sollen mehrere Ein- und Mehrfamilienhäuser errichtet werden.

Alle bis zum Fristende vorgebrachten Stellungnahmen werden geprüft und führen entweder dazu, dass die Planung geändert und erneut öffentlich ausgelegt werden muss oder aber der Stadtrat den Satzungsbeschluss für einen Bebauungsplan treffen kann und dieser dann in Kraft tritt, wie zuletzt geschehen bei den Bebauungsplänen „Nr. 75.1 – 1. Änderung Dessauer Platz, SB Warenhaus“ im November 2022 und „Nr. 196 – Wohnbebauung am Reideanger“ im Dezember 2022.

INFO

Bauleitplanung lenkt die städtebauliche Gestaltung

Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die städtebauliche Ordnung zu steuern. Es wird unterschieden zwischen dem Flächennutzungsplan und dem Bebauungsplan. Während der Flächennutzungsplan ganz Halle (Saale) betrifft, gilt ein Bebauungsplan nur für einzelne Teilbereiche davon.

Der **Flächennutzungsplan** ist ein vorbereitender Bauleitplan, der keine unmittelbare rechtliche Wirkung gegenüber dem Bürger entfaltet, sondern ledig-

lich behördenintern bindende Vorgaben enthält. Im Gegensatz dazu ist der **Bebauungsplan** ein verbindlicher Bauleitplan, der im Detail die Art und das Maß der Bebauung für einen bestimmten Bereich regelt.

Der **vorhabenbezogene Bebauungsplan** ist eine Sonderform des Bebauungsplans und greift dann, wenn ein bereits präzise umrissenes Projekt von einem Vorhabenträger, sprich Investor, realisiert werden soll.

Die Unterlagen für jegliche Verfahren können auf der städtischen Internetseite eingesehen werden. In Papierform liegen sie am Verwaltungsstandort in Neustadt, Neustädter Passage 18, aus – Montag, Mittwoch und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr. Darüber hinaus sind nach telefonischer Anmeldung auch persönliche Gespräche mit den Stadtplanerinnen und Stadtplanern möglich. Anregungen oder Einwänden können formlos, schriftlich eingereicht werden. Für die frühzeitige Bürgerbeteiligung steht ein Kontaktformular zur Verfügung; für die förmliche Betei-

ligung ein PDF-Dokument, das online ausgefüllt und per Post an Stadt Halle (Saale), Fachbereich Städtebau und Bauordnung, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), oder per E-Mail an planen@halle.de versendet werden kann. Ebenso ist eine mündliche Vorsprache möglich. Dazu wird eine Niederschrift gefertigt, die von den Einreichenden unterschrieben wird. Dies ist nach vorheriger Anmeldung unter Telefon 0345 221-4151 im Zimmer 16.08, Neustädter Passage 18, möglich.

Weitere Informationen zum Bauleitplanverfahren und den laufenden Vorhaben im Internet unter: www.halle.de/?08388

Saaleradweg am Sandanger gesperrt

Der Saaleradweg im Bereich des Sandangers ist voraussichtlich bis Dienstag, 28. Februar, gesperrt. Grund dafür sind die Vorbereitungen für den Neubau der Elisabethbrücke über die Saale im Zusammenhang mit der Stadtbahn-Baustelle „Mansfelder Straße West“. Die Umleitung für den Saaleradweg ist auf Höhe des Gut Gimritz und ab der Mansfelder Straße ausgedehnt. Sie führt ab Gut Gimritz über Peißnitzinsel zum Gimritzer Damm und weiter in Richtung Rennbahnkreuz zur Mansfelder Straße sowie in umgekehrter Richtung. Zudem ist der Gehweg in der Mansfelder Straße auf der Nordseite (auf der Seite der Tennisplätze) zwischen dem Rennbahnkreuz und der Elisabethbrücke gesperrt.

Bibliothek: Spieletreff und Fotoausstellung

Libellen, Käfer und andere Entdeckungen aus der Natur hat Yvonne Rollert auf Fotos gebannt. Diese Aufnahmen sowie Bilder von Architektur und Alltagsszenen sind noch bis 21. März in der Zentralbibliothek, Salzgrafenstraße 2, zu sehen. Ebenfalls in der Zentralbibliothek treffen sich jeden Donnerstag ab 14 Uhr Interessierte ab 14 Jahren beim Spieletreff. Die Bibliothek hält eine Auswahl an Brett- und Kartenspielen bereit; zudem können eigene Spiele mitgebracht werden. Der Eintritt ist frei. Die Stadtbibliothek hat Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10 bis 19 Uhr, am Mittwoch von 14 bis 19 Uhr sowie am Sonnabend von 10 bis 14 Uhr geöffnet. Weitere Informationen im Internet unter: www.stadtbibliothek-halle.de

Stiftung Händel-Haus zählt 60 000 Gäste

Die Stiftung Händel-Haus hat im vergangenen Jahr knapp 60 000 Gäste gezählt. Darunter waren rund 40 000 Besucherinnen und Besucher während der Händel-Festspiele. Zu den Höhepunkten 2022 gehörten neben den Dauerausstellungen „Händel – der Europäer“ und „Historische Musikinstrumente“ im Händel-Haus sowie „Musikstadt Halle“ im Wilhelm-Friedemann-Bach-Haus auch die Jahresausstellung „Feuerwerk und Halle-luja – 100 Jahre Händel-Feste in Halle“. Insgesamt wurden von der Stiftung mehr als 150 Veranstaltungen angeboten – von Konzerten im Händel-Haus über musikpädagogische Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche bis hin zu populärwissenschaftlichen Vortragsreihen.



Bürgermeister trifft Bischof

Bürgermeister Egbert Geier hat Bischof Dr. Gerhard Feige am 9. Februar im Rathaus empfangen. Der 1951 in Halle (Saale) geborene Feige ist römisch-katholischer Bischof von Magdeburg und seit September 2012 Vorsitzender der Ökumenekommission der Deutschen Bischofskonferenz. Während des Treffens sprachen die beiden unter anderem über die Moritzkirche, die in ihrer 600-jährigen Geschichte Pfarrkirche der Talgemeinde und Stiftskirche der Halloren war. Zudem tauschten sie sich über die Entwicklungen am Schulstandort an der Murmansker Straße in der Südstadt aus. Dort befinden sich das Elisabeth-Gymnasium, die Katholische Sankt Franziskus-Grundschule sowie Sankt Mauritius-Sekundarschule.

Foto: Stadt Halle (Saale)

Herzlichen Glückwunsch!

Geburtstage

Stolze 108 Jahre wird Gerlinde Meyer am 6.3.

Auf 101 Lebensjahre blickt Gerda Tintel am 25.2. zurück.

100 Jahre wird Ingeburg Kuntze am 1.3.

Ihren 95. Geburtstag feiern am 28.2. Franz Rudolph, am 2.3. Gerhard Kirsten, Erna Haberland, am 6.3. Waltraud Jahn sowie am 9.3. Jutta Puppe.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 24.2. Gertrud Kaiser, Hannelore Holfert, am 25.2. Brigitta Pomberg, am 26.2. Hans Holz, am 27.2. Achim Kürschner, 1.3. Wolfgang Müller, Johanna Gittel, Gertrude Rau, am 2.3. Hans-Hermann Schubach, Gerda Heinicke, Ilse Kreißl, Paula Schmalz, am 3.3. Anna Kaiser, Erika We-

ber, am 4.3. Kurt Swiderski, Ilona Wäsch, Artur Müller, am 6.3. Regina Naumann, Melitta Lorenz, am 7.3. Gabriele Catenhusen, am 8.3. Horst Arndt, Ilse Wechsung sowie Brigitte Hippe.

Ehejubiläen

Gnadenhochzeit

70 Jahre Ehe feiern am 28.2. Irma und Alfred Kranz.

Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 28.2. Dorothea und Hans Wolf, Elvira und Kurt Misselhorn, am 1.3. Dorit und Klaus Wernicke sowie am 8.3. Gerda und Wolfgang Böttcher.

Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 2.3. Ingrid und Manfred März, Erika und

Erich Schulz, Inge und Manfred Becker, Renate und Klaus Kühn, Ursula und Gerhard Limpert, am 7.3. Ingrid und Fritz Greule, am 9.3. Renate und Manfred Duft, Roswitha und Jürgen Achilles, Brigitte und Wolfgang Lorenz sowie Maritta und Heinz Koßmann.

Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 24.2. Bärbel und Hans-Joachim Apitz, Petra und Thomas Thumser, Christel und Ullrich Blumhagen, Monika und Thomas Winzer, am 2.3. Helga und Heinz Leather, Doris und Ján Feher, Birgit und Bernd Hommes, Marlies und Joachim Keck, am 3.3. Karin und Leopold Scheibler, Renate und Horst Zuber, Rose-Marie und Wolfram Schmidt, Emma und Michael Heinz, Margret und Klaus Böhlend, Karola und Tilo Erbe, Sabine und Werner Knauth, am 9.3. Eva und Karl-Heinz Vogel sowie Dr. Renate und Dr. Walter Langhammer.

Herausgeber:
Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:
Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221-4123
Telefax: 0345 221-4027
Internet: www.halle.de

Redaktion:
Frauke Strauß
Telefon: 0345 221-4016
Telefax: 0345 221-4027
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters
Marktplatz 1,
06108 Halle (Saale)
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
15. Februar 2023
Die nächste Ausgabe erscheint am
10. März 2023.
Redaktionsschluss: 1. März 2023

Verlag:
Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung
GmbH & Co. KG
Delitzscher Str. 65,
06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565-0
Telefax: 0345 565-2360
Geschäftsführer: Marco Fehrecke

Anzeigenleitung:
Steffen Schulle
Telefon: 0345 565-2116
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Druck:
MZ – Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3,
06116 Halle (Saale)

Auflage:
30.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich
14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien Mitnahme an den Verwaltungsstandorten und in den Quartierbüros aus. Zudem ist es erhältlich im Stadtarchiv, in der Stadtbibliothek, im Stadtmuseum, in der Tourist-Information, bei den Wohnungsunternehmen, in den Kundencentern der Halleschen Verkehrs-AG sowie in Sport- und Freizeiteinrichtungen und Supermärkten. Coronabedingte Änderungen sind vorbehalten.
Es kann zudem im Internet abgerufen und kostenfrei per E-Mail abonniert werden: amtsblatt.halle.de



hallesaale
HANDELSSTADT

TERMINE

in der Stadtverwaltung
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale): terminvergabe.halle.de



So soll das Areal künftig aussehen. Die Fertigstellung ist spätestens im März 2025 geplant.

Illustration: snarq GmbH

Grundstein für Neuanfang gelegt

Areal am Reileck wird bebaut – Knapp 140 Wohnungen entstehen

Ein Anfang ist gemacht: Nach rund 30 Jahren Leerstand wird das ehemalige Gelände der Gravo-Druckerei am Reileck wieder mit Leben gefüllt. Am 31. Januar wurde der Grundstein für ein neues Areal mit neuen Wohn-, Büro und Gewerbeeinheiten gelegt. Das Ensemble soll bis spätestens März 2025 fertiggestellt sein.

„Im Zuge des Vorhabens wird nicht nur ein leerstehendes Baudenkmal einer neuen Nutzung zugeführt, sondern auch ein weiterer Beitrag zur städtebaulichen Gesamtentwicklung der Stadt geleistet“, sagt der Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, René Rebenstorf.

Aktuell werden die konstruktiv anspruchsvolle Baugrubensicherung und die Gründung für die Neubaubaukörper ausgeführt. Dafür müssen rund 16500 Kubikmeter Erde ausgehoben und knapp 50 Mikropfähle für neue Einzel- und Streifenfunda-

mente eingebracht werden. Geplant ist neben dem Neubau von fünf Wohngebäuden auch der Umbau und die Sanierung des denkmalgeschützten ehemaligen Druckereigebäudes, in dem einst 200 Beschäftigte Druckerzeugnisse verschiedenster Art, wie Verpackungen, Plakate und Postkarten, hergestellt haben. Auf dem rund 6200 Quadratmeter großen Gelände entstehen insgesamt 137 Wohnungen, Büros und Gewerbeeinheiten sowie ein Bio-Verbrauchermarkt und knapp 80 Tiefgaragenstellplätze.

„Die künftige Bebauung orientiert sich an den umliegenden Gebäuden. Das städtebauliche Konzept sieht eine aufgelockerte, lichtdurchflutete Struktur vor“, so René Rebenstorf. Grün-, Aufenthalts- und Spielflächen runden die Gestaltung des Geländes ab, das künftig über die Ludwig-Wucherer-Straße und die Adolf-von-Harnack-Straße erschlossen wird.



Mit einer Grundsteinlegung ist das Neubau-Vorhaben am Reileck offiziell gestartet. Foto: Thomas Ziegler

Das Projekt wird von der Schweizer Implemia Hochbau GmbH und der GP Pappenburg Hochbau GmbH umgesetzt. Gemeinsam haben die beiden Unternehmen bereits mehrfach erfolgreich Bauvorhaben in der Region realisiert. Bauherrin ist die Saalesparkasse. In den Um- und Neubau am Reileck werden mehr als 17 Millionen Euro investiert.

Stadt fördert ehrenamtliches Engagement

Beirat erarbeitet Strategie – Vorschläge für Ehrung gesucht

Bürgerschaftliches Engagement anerkennen und fördern – das ist eines der Ziele der Stadt Halle (Saale). Unterstützt wird die Stadt dabei vom Engagementbeirat, der seine Arbeit 2014 aufgenommen hat. Alle zwei Jahre wird der Engagementbeirat durch den Stadtrat gewählt; aktuell besteht er aus 14 Mitgliedern verschiedener Netzwerke und Organisationen.

Der Engagementbeirat setzt sich für die Weiterentwicklung der Anerkennungskultur und die Entwicklung einer lokalen Engagementstrategie ein. Beginnend mit dem diesjährigen Vereinsforum am 25. März im Stadthaus, lädt der Engagementbeirat alle Interessierten dazu ein, sich an der Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie mit eigenen Vorschlägen zu beteiligen. Zudem können Ehrenamtliche, Vereine und Initia-

tiven im Rahmen einer Onlineumfrage und einer Beteiligungswerkstatt am 24. Juni ihre Wünsche und Ideen für die weitere Förderung des Engagements in der Stadt einbringen.

Eine Form der Anerkennung ist die Ehrenamtskarte, die jährlich am Internationalen Tag des Ehrenamts am 5. Dezember verliehen wird. Stadt und Beirat rufen alle Vereine und Organisationen auf, engagierte Ehrenamtliche für die Ehrenamtskarte zu nominieren. Bis 30. September können Ehrenamtliche vorschlagen werden, die mindestens vier Stunden pro Woche oder 200 Stunden im Jahr ehrenamtlich aktiv sind. Die Nominierten werden zu einer Anerkennungsveranstaltung eingeladen und erhalten mit der Ehrenamtskarte Zugang zu verschiedenen Kultur- und Sport-



Am Internationalen Tag des Ehrenamts wird die Ehrenamtskarte vergeben.

veranstaltungen. Das Dienstleistungszentrum Bürgerbeteiligung nimmt die Anträge entgegen. Rückfragen sind unter Telefon 0345 221-1117 möglich.

Weitere Informationen im Internet unter: ehrenamt.halle.de

Der Engagementbeirat ist zu erreichen per E-Mail an engagementbeirat@halle.de

2022: Stadtmuseum zieht positive Bilanz

Rund 22000 Gäste haben im vergangenen Jahr das Stadtmuseum besucht; hinzu kommen 20000 Besucherinnen und Besucher auf der Oberburg Giebichenstein. Somit fällt die Bilanz für das erste Nach-Corona-Jahr positiv aus. Vor allem die Veranstaltungen mit verschiedenen Partnern haben Besucherinnen und Besucher in das Christian-Wolff-Haus und die ehemalige Druckerei gezogen. Zu den Höhepunkten gehörten unter anderem die Iris-Bodenburg-Ausstellung, die Sonderschau zur Halle-Hettstedter Eisenbahn sowie das Stadtklima-Projekt, das ab März fortgeführt wird. Auf der Burg am Saaleufer waren vor allem die Familiennachmittage gut besucht. Saisonstart wird auch in diesem Jahr am Ostersonntag, 8. April, mit dem traditionellen „Sturm auf die Burg“ sein. Weitere Informationen im Internet unter: stadtmuseumhalle.de

Stadt und Klinik starten Geburtenwald

Für jede Geburt ein neuer Baum: am **Sonnabend, 4. März**, werden die ersten Bäume für den neuen Geburtenwald in der Dölauer Heide gepflanzt. Treffpunkt ist 10 Uhr auf dem Parkplatz Köllmer Weg. Die Aktion wurde von der Stadt gemeinsam mit dem Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara initiiert. Geplant ist, eine Fläche nahe der Heidestraße zwischen Dölau und Nietleben auf diese Weise aufzuforsten. Für jedes im Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara geborene Kind will die Klinik einen Baum pflanzen. Einmal pro Jahr sollen die Familien, die im zurückliegenden Jahr ein Kind bekommen haben, sowie Kolleginnen und Kollegen aus dem Krankenhaus, zu einer gemeinsamen Pflanzaktion eingeladen werden. Etwa 2000 Bäume können so pro Jahr gepflanzt werden. Die Kosten übernehmen das Krankenhaus und Sponsoren; die Stadt ist für die Pflege zuständig.

HWS erneuert Trinkwasserleitung

Bis voraussichtlich 17. März erneuert die Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) in Dölau in der Lieskauer Straße 2 bis 14 eine Trinkwasserleitung. Die rohrbruchgefährdete Leitung wird durch ein neues, widerstandsfähiges Kunststoffrohr ersetzt. Die Erneuerung führt die HWS überwiegend in geschlossener Bauweise durch. Dazu wird die neue Leitung mittels Spülbohrverfahren in drei Abschnitten gebohrt. Diese Technik verhindert umfassende Grabungsarbeiten und die Trinkwasserleitung kann zielgenau verlegt werden. Insgesamt ist der Abschnitt etwa 285 Meter lang. Der Kfz-Verkehr wird während der Bauzeit umgeleitet. Fußgängerinnen und Fußgänger können in beide Richtungen an der Baustelle vorbeilaufen. Die Buslinien können schranken-geregelt durch die Sperrung fahren.



Tagesordnung der Ausschüsse

Bildungsausschuss

Am **Dienstag, dem 7. März 2023**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 31.01.2023
- Beschlussvorlagen
1. Baubeschluss – Neubau einer dreizügigen Grundschule mit Hort, Sporthalle und Außenanlagen in der Schimmelstraße, Vorlage: VII/2023/05142
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
1. FaktenCheck Bildung 2022, Vorlage: VII/2023/05262
- Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 31.01.2023
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Anregungen

Claudia Schmidt
Ausschussvorsitzende

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Internetseite buergerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung zu Beginn der Ausschüsse statt. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit. Für die Einwohnerfragestunde zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen, und Fragen von kommunalem Interesse.

Kulturausschuss

Am **Mittwoch, dem 8. März 2023**, um 16.30 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 01.02.2023
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.10.2022
- Beschlussvorlagen
1. Zuwendung an den Verein Hallesches Salinemuseum e.V. in den Haushaltsjahren 2023 und 2024, Vorlage: VII/2023/05269
2. Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2023, Vorlage: VII/2023/05180
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
1. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zur Einführung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2023/05107
- 1.1. Änderungsantrag der Freien Demokraten (FDP) zum Antrag der Fraktion

nerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit. Für die Einwohnerfragestunde zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen, und Fragen von kommunalem Interesse.

nen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zur Einführung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2023/05247

- Mitteilungen
1. Information über Erweiterung der Vorschlagsliste zur Namensvergabe für der Öffentlichkeit gewidmeter Einrichtungen um Gertrud Schubart-Fikentscher, Vorlage: VII/2023/05255
- Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 01.02.2023
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.10.2022
- Beschlussvorlagen
1. Stadtschreiberin / Stadtschreiber 2023, Vorlage: VII/2023/05114
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Anregungen

Kay Senius
Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

Jugendhilfeausschuss

Am **Donnerstag, dem 9. März 2023**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Einwohnerfragestunde Kinder- und Jugendsprechstunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 02.02.2023
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Beschlussvorlagen
1. Leistungsbeschreibungen als Grundlage zur Antragstellung für Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach §§ 11, 13 und 16 SGB VIII, Vorlage: VII/2022/05077
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
1. FaktenCheck Bildung 2022
- Anfragen von Fraktionen und Stadträten
1. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Kostenentwicklung bei den Hilfen zur Erziehung, Vorlage: VII/2023/05264
- Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 02.02.2023
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Anregungen

Dr. Detlef Wend
Ausschussvorsitzender

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Beschlüsse der Ausschüsse

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17. Januar 2023

Nicht öffentlicher Beschluss

zu **11.1 Ankauf des Objekts „An der Schwimmhalle 5“**, Vorlage: VII/2022/04920

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt den Ankauf des Grundstücks „An der Schwimmhalle 5“, Gemarkung Halle-Neustadt, Flur 3, Flurstücke 218 und 220 mit einer Größe von insgesamt

1.049 m² zu einem Kaufpreis in Höhe von 453.312,00 €.

Hauptausschuss vom 18. Januar 2023

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu **11.1 Umsetzung eines Mitarbeiters und Übertragung der Tätigkeiten als Beauftragter Migration und Integration**, Vorlage: VII/2022/05023

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Herrn Robert

Schönrok zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet auf die Stelle als Beauftragter Migration und Integration umzusetzen.

zu **11.2 Umsetzung einer Mitarbeiterin und Übertragung der Tätigkeiten als Abteilungsleiterin Personalcontrolling**, Vorlage: VII/2022/05052

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Frau Franziska Schubert zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet auf die Stelle als Abteilungsleiterin Personalcontrolling umzusetzen.

zu **11.3 Besetzung von zwei Stellen als Sachbearbeiter bautechnische Nachweise - Brandschutz im Fachbereich Städtebau und Bauordnung**, Vorlage: VII/2022/05046

Beschluss:

- Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Herrn Gregor Rühl als Sachbearbeiter bautechnische Nachweise - Brandschutz zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet einzustellen.
- Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit

dem Oberbürgermeister, Herrn Thomas Lewandofski als Sachbearbeiter bautechnische Nachweise - Brandschutz zum nächstmöglichen Zeitpunkt dauerhaft umzusetzen.

dem Oberbürgermeister, Herrn Stefan Badelt als Sachbearbeiter bautechnische Nachweise - Brandschutz bei Absage durch Herrn Gregor Rühl oder Absage durch Herrn Thomas Lewandofski sowie bei Absage des ersten Nachrückers Herrn Daniel Wyrwich im Rahmen des Nachrückverfahrens zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet einzustellen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) bestätigt folgende

Stadträtinnen und Stadträte als Mitglieder des Unterausschusses Haushaltskonsolidierung:

II. Für den Fall, dass eine der unter Ziffer I benannten Personen nicht eingestellt werden kann:

1. Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Herrn Daniel Wyrwich als Sachbearbeiter bautechnische Nachweise - Brandschutz bei Absage durch Herrn Gregor Rühl oder Absage durch Herrn Thomas Lewandofski im Rahmen des Nachrückverfahrens zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet einzustellen.
2. Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 14. Februar 2023

Öffentlicher Beschluss

zu 5.1 Bestätigung der Mitglieder des Unterausschusses Haushaltskonsolidierung,

Vorlage: VII/2023/05196

Name	Fraktion
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Mario Schaaf	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Tom Wolter	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
N.N.	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

Allgemeinverfügung der Stadt Halle (Saale) über Ladenöffnungszeiten im Innenstadtbereich

Die Stadt Halle (Saale) gibt folgende Allgemeinverfügung bekannt:

großgeräte, Unterhaltungselektronik und Fahrräder.

1. Am Sonntag, den 26. März 2023 dürfen im Stadtzentrum, begrenzt durch Waisenhausring, Moritzzwinger, Hallorering, Robert-Franz-Ring, Moritzburgring, Universitätsring, Hansering alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA) vom 22. November 2006 (GVBl. LSA 2006, S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2022 (GVBl. LSA S. 385) in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr anlässlich des Halleschen Ostermarktes 2023 geöffnet sein. Ausgenommen sind folgende Sortimente: Möbel, Haushalts-

2. Der § 9 des LöffZeitG LSA, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 6. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1170), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I, S. 3334), des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I, S. 2970) und des Mutterschutzgesetzes vom 23. Mai 2017 (MuSchG) (BGBl. I, S. 1228), zuletzt geändert durch Artikel 57 Abs. 8 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I, S. 2652) sind zu beachten.

3. Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

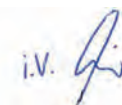
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) eingelegt werden.

4. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Halle (Saale) in Kraft.

5. Diese Allgemeinverfügung und ihre Begründung können bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Sicherheit, Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale) Raum 8.20 und 8.22 während der üblichen Sprechzeiten nach vorheriger Terminabsprache (0345 221 1232 oder 0345 221 1202) oder im Internet unter www.halle.de/de/Verwaltung/Satzungen/ eingesehen werden.

Halle (Saale), den 7. Februar 2023



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

17. Änderungssatzung zur Änderung der Verbandssatzung des UHV „Untere Saale“ vom 17.02.1993

Auf der Grundlage der §§ 6 und 58 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I Nr. 11 S. 405), geändert durch Gesetz vom 15.05.2002 (BGBl. I, S. 1578) in Verbindung mit §§ 54 ff. Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 21. März 2013 (GVBl. LSA Nr. 8/2011, S. 492) hat der Unterhaltungsverband „Untere Saale“ in seiner Ausschusssitzung am 16. November 2022 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 29: Abs.1, 4. Satz: Streichung „20,98 %“, ersetzt durch „20,88 %“

§ 2

Inkrafttreten

Die 17. Änderung zur Satzung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Halle, den 16. November 2022

Frank Gunkel
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Ausschuss des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ in seiner Sitzung am 16.11.2022 beschlossene 17. Änderung der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“, Beschluss A 06/2022, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 16.01.2023




Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Die 17. Änderung der Verbandssatzung des UHV „Untere Saale“ wurde mit Bescheid vom 12.01.2023 gemäß §58(2) Wasserverbandsgesetz genehmigt.

Halle, den 24. Januar 2023

Im Auftrag
Kerstin Ruhl-Herpertz
Amt. Fachbereichsleiterin

JOB GESUCHT?



**STELLENAUSSCHREIBUNGEN
DER STADT HALLE (SAALE)
IM INTERNET FINDEN**

karriere.halle.de

**Das nächste Amtsblatt
der Stadt Halle (Saale)**

erscheint am
10. März 2023.

HWS verbessert Kundenservice: Besucheranzeige für Wertstoffmärkte

Die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) veröffentlicht auf ihrer Internetseite ab sofort eine Besucheranzeige der Wertstoffmärkte. Auf der Startseite des Stadtwerke-Unternehmens wird in einem Säulendiagramm dargestellt, wann die Wertstoffmärkte üblicherweise am meis-

ten bzw. weniger besucht sind. Mit diesem neuen Kundenservice können Nutzerinnen und Nutzer die Zeit für ihren Besuch besser planen. Zur Berechnung der Besucherzahlen nutzt die HWS bereits existierende Induktionsschleifen zur Zählung an den Einfahrten der Wertstoffmärkte. Über eine

Programmierschnittstelle an der bestehenden Software können die bewegten Fahrzeuge ausgezählt und Prognosen erstellt werden.

Technisch umgesetzt wurde das Projekt vom IT-Dienstleister der Stadtwerke, der

IT-Consult Halle GmbH (ITC). Mit solchen individuellen Softwarelösungen treiben HWS und ITC die Digitalisierungsstrategie der Stadtwerke Halle weiter voran.

Besucheranzeige und weitere Infos unter <https://hws-halle.de/privatkunden>

Ortsübliche Bekanntmachung der Verlängerung der Festlegung eines Planungsgebietes

Zur Sicherung der Planung für den Neubau der B 6 Ortsumgehung Bruckdorf wurde durch Verordnung des Landesverwaltungsamtes vom 26.02.2021 ein Planungsgebiet in der Stadt Halle (Saale) OT Bruckdorf festgelegt. Mit Änderungsverordnung vom 30.01.2023 wurde § 6 Abs. 2 der Plangebietsverordnung geändert und die Geltungsdauer auf vier Jahre verlängert.

Der Wortlaut der Plangebietsverordnung vom 26.02.2021, die Begründung für die Festlegung und ein Übersichtslageplan, aus dem das festgelegte Planungsgebiet mit seinen Grenzen ersichtlich ist sowie der Wortlaut der Änderungsverordnung vom

30.01.2023 mit Begründung, liegen bei der

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt
Fachbereich Städtebau und Bauordnung
Sekretariat
(13. Obergeschoss, Zimmer 13.10)
Neustädter Passage 18
06122 Halle (Saale)

aus und können während der Dienststunden

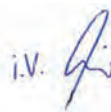
Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Halle (Saale), den 20. Februar 2023



i.v. 

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Festlegung eines Planungsgebietes nach § 9a FStrG zur Sicherung der Planung für den Neubau der B 6 Ortsumgehung Bruckdorf - Verlängerung der Plangebietsverordnung vom 26.02.2021 durch Änderungsverordnung vom 30.01.2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 20.02.2023



i.v. 

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Stadt sucht Schöffinnen und Schöffen

Die Stadt Halle (Saale) sucht für die Amtsperiode 2024 bis 2028 geeignete Personen für das Amt eines Schöffen oder Jugendschöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichts Halle (Saale) und des Landgerichts Halle. Die aufzustellenden Vorschlagslisten haben mindestens 333 Personen für das Amt der Schöffen bzw. 166 Personen für das Amt der Jugendschöffen zu umfassen. Die Vorschlagsliste der Jugendschöffen muss hinsichtlich der Anzahl von weiblichen und männlichen Bewerbern ausgeglichen sein.

Bürgerinnen und Bürger, die Interesse an der Übernahme eines Schöffenamtes haben, können sich bis zum **27.04.2023**

bewerben. Die erforderlichen Formulare erhalten Sie an den Pforten der folgenden Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung sowie im Dienstleistungszentrum Bürgerbeteiligung:

- Ratshof, Marktplatz 1,
- Neustädter Passage 18,
- Albert-Schweitzer-Straße 40,
- Am Stadion 5.

Die Formulare können vor Ort ausgefüllt und abgegeben oder an die im Formular angegebene Anschrift per Post oder per E-Mail zurückgesandt werden. Die Formulare stehen außerdem auf der Internetseite unter bekanntmachungen.halle.de zur Verfügung.

Ehrenamtliche Richterinnen und Richter für das Obergericht des Landes Sachsen-Anhalt werden gesucht

Die Stadt Halle (Saale) sucht für die Amtsperiode 2024 bis 2028 geeignete Personen für das Amt der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Obergericht des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg. Für die Neuwahl hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) eine Vorschlagsliste mit 8 geeigneten Personen aufzustellen.

Bürgerinnen und Bürger, die Interesse an der Übernahme dieses Ehrenamtes haben, können sich bis zum **24.03.2023** bewerben.

Die erforderlichen Formulare können wie folgt angefordert werden: telefonisch unter 0345/221 4134, schriftlich bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Sandra Grosam-Flohr, Zimmer 421, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), oder per E-Mail an sandra.grosam-flohr@halle.de

Die Formulare können auch vor Ort ausgefüllt und abgegeben werden. Die Formulare stehen außerdem auf der Internetseite unter bekanntmachungen.halle.de zur Verfügung.

Anzeige



KENNEN SIE DEN WERT IHRER IMMOBILIE?

Ermitteln Sie hier  den aktuellen Wert Ihrer Immobilie einfach in 3 Minuten

Die Immobilienbewertung ist für Sie komplett unverbindlich und sicher.




*Quelle: Branchenbuch ImmobilienScout24.de

 0345 20 93 31-0

 www.3a-halle.de/immobilienbewertung

Schnelle Wege zu Ihrer Anzeige

im Amtsblatt

der Stadt Halle (Saale):

Anzeigen-Telefon:

03 45/5 65 21 16

E-Mail:

anzeigen.amtsblatt@mz-web.de